

Infos / Dienstanweisungen

1. Sollte der betreffende Thekendienst nicht pünktlich zum Dienstbeginn erscheinen, ist es Bedingung, daß sich eine Person über die Dauer der Fehlzeit zum Ausschank verpflichtet.

2. Schießutensilien werden nur von den Diensthabenden zum Verkauf ausgehändigt. Dabei ist zu beachten, daß Munition mit Treibladung nur an Erwerbsberechtigte ausgehändigt werden darf. Ansonsten muß diese im Verein bis zum vollständigen Verbrauch verbleiben.

3. Sofern ein Standdienst eingeteilt wurde, geht er bei bedarf dem Thekendienst zur Hand und verläßt nach Möglichkeit mit ihm zusammen das Schützenhaus.

Desweiteren ist der Standdienst als Kontrollorgan und für die Sauberkeit auf den Ständen zuständig. D. h., den Pistolenstand auf Einschußlöcher vor und nach dem Schießbetrieb prüfen, den Vorraum bei bedarf fegen, Abfallbehälter in sämtl. Ständen entleeren, Schützenstand und Treppenaufgang der Luftwaffenhalle säubern und die Gegenstände ordentlich platzieren.

4. Bei unentschuldigtem und ersatzlosem fernbleiben vom Dienst, wird die Arbeitszeit mal Faktor zwei des regulären Arbeitsaufwandes vom Zeitkonto abgezogen. Kommt es zu wiederholtem Missverhalten, behält sich die Vereinsführung eine Maßregelung in Form eines Obolus in Höhe von EUR 20,00 je Fehlzeit vor.

5. Jeder Diensthabende muß zukünftig selbst für Ersatz sorgen, sofern er nicht zum Dienst erscheinen kann (s. Liste Dienstpersonal).

6. Ist es dem Diensthabenden nicht möglich an den Wanderschlüssel zu gelangen, so kann bei Hr. Rölle, Tel.: 07941 98 52 41 bzw. Hr. Kuhn, Tel.: 07941 35 20 7 ein Ersatzschlüssel besorgt werden.

Gültig ab 01.01.2007

Infos / Dienstanweisungen

1. Sollte der betreffende Thekendienst nicht pünktlich zum Dienstbeginn erscheinen, ist es Bedingung, daß sich eine Person über die Dauer der Fehlzeit zum Ausschank verpflichtet.

2. Schießutensilien werden nur von den Diensthabenden zum Verkauf ausgehändigt. Dabei ist zu beachten, daß Munition mit Treibladung nur an Erwerbsberechtigte ausgehändigt werden darf. Ansonsten muß diese im Verein bis zum vollständigen Verbrauch verbleiben.

3. Sofern ein Standdienst eingeteilt wurde, geht er bei bedarf dem Thekendienst zur Hand und verläßt nach Möglichkeit mit ihm zusammen das Schützenhaus.

Desweiteren ist der Standdienst als Kontrollorgan und für die Sauberkeit auf den Ständen zuständig. D. h., den Pistolenstand auf Einschußlöcher vor und nach dem Schießbetrieb prüfen, den Vorraum bei bedarf fegen, Abfallbehälter in sämtl. Ständen entleeren, Schützenstand und Treppenaufgang der Luftwaffenhalle säubern und die Gegenstände ordentlich platzieren.

4. Bei unentschuldigtem und ersatzlosem fernbleiben vom Dienst, wird die Arbeitszeit mal Faktor zwei des regulären Arbeitsaufwandes vom Zeitkonto abgezogen. Kommt es zu wiederholtem Missverhalten, behält sich die Vereinsführung eine Maßregelung in Form eines Obolus in Höhe von EUR 20,00 je Fehlzeit vor.

5. Jeder Diensthabende muß zukünftig selbst für Ersatz sorgen, sofern er nicht zum Dienst erscheinen kann (s. Liste Dienstpersonal).

Gültig ab 01.01.2007